

Die Nazi-Diktatur (1933 -1945) kostete viele Opfer

Das einzige „Verbrechen“ der Mayener Familie Heinz Schürmann war ihr Glauben als Zeugen Jehovas

Unter den Dächern zwischen Hunsrück und Eifel leben Menschen mit Schicksalen, die man heutzutage gar nicht mehr für möglich hält. Einer dieser Nachbarn ist Heinz Schürmann, der zusammen mit seiner Frau Marie und seinen beiden Söhnen und deren Familien in Mayen lebt. Die Kinder sind längst aus dem Haus und Heinz Schürmann, der kaufmännischer Angestellter war, ist im Ruhestand. - Also nichts Ungewöhnliches. Und doch haben Heinz Schürmanns Familie und auch er selbst vor vielen Jahren unendlich viel erlebt und erlitten. Sie waren politisch Verfolgte in der wohl dunkelsten Zeit unserer Geschichte - und das allein deshalb, weil sie anders, weil sie Zeugen Jehovas waren und es auch bleiben wollten. Deren Verfolgung unter dem Nationalsozialismus ist auch heute noch weitgehend unbekannt. Die Ernsten Bibelforscher wie sie damals noch hießen, gehören zu den (fast) vergessenen Opfern der Nazi-Diktatur. Und dabei ist es wichtig, sich ihrer zu erinnern: der Opfer willen, um ihnen ein ehrendes Andenken zu bewahren, und um unser willen, um uns noch mehr in Toleranz und Mitmenschlichkeit einzüben. Heinz Schürmanns Familie steht beispielhaft für die Opfer jener Glaubensgemeinschaft, die sehr oft trotz schlimmster Verfolgung standhaft blieben.

Die Schürmanns stammen vom Niederrhein, aus der Nähe von Moers. Das war noch zu der Zeit, als der Niederrhein und auch die hiesige Region zwischen Rhein und Mosel zur preußischen Rheinprovinz gehörten. Manche Männer der Familie waren wie Heinz Schürmanns Großvater Wilhelm Bergleute. Mit dem 1882 geborenen Großvater fing alles an. In jüngeren Jahren wurde er Frührentner und schloss sich 1913 den Ernsten Bibelforschern an. Es war seinerzeit noch eine kleine Glaubensgemeinschaft, die im Jahr 1902 in Deutschland ein erstes Zweigbüro eingerichtet hatte. In den folgenden Jahren gab es Höhen und Tiefen sowohl für die Glaubensgemeinschaft als auch für den Großvater und seine Familie selbst. Schon seit Mitte der 20er Jahre waren die Zeugen Jehovas unter Beobachtung. Aufgrund ihrer damals sehr strengen Glaubenslehre standen sie im scharfen Gegensatz zu den Amtskirchen und deren Vertretern, die ihnen mit großem Misstrauen begegneten. Zudem riefen deren Eifer und eigentümliche Sprache wie auch die sehr bildhafte Endzeiterwartung die politische Polizei jener Jahre auf den Plan. Schon damals sagte man diesen apolitischen und pazifistischen Bibelforschern völlig zu Unrecht linksextremistische, „kommunistische Umtriebe“ nach.

Inzwischen hatte sich die Familie vergrößert: 1909 waren Heinz Schürmanns Onkel Wilhelm, 1912 sein Vater Heinrich und 1922 sein Onkel Friedrich geboren. Zu Beginn der NS-Zeit waren sie alle Zeugen Jehovas geworden bzw. wurden es alsbald. Onkel Wilhelm war bereits verheiratet mit einer Glaubensschwester, der Tante Elisabeth. Der Großvater Wilhelm war inzwischen örtlicher Leiter der Bibelforscher geworden. Als die Nazis am 30. Januar 1933 an die Macht kamen, verschärften sich die behördlichen Maßnahmen gegen die Bibelforscher. In ihrem Kommunismisshandeln meinten sie in ihnen die „Wegreiter des Bolschewismus“ erkannt zu haben. Noch keine drei Monate später war die Gemeinschaft aufgelöst, verboten und jede Art der Werbung für sie unter Strafe gestellt. Damit waren die Ernsten Bibelforscher die erste Glaubensgemeinschaft, die von den Nazis verfolgt wurde. Gleichwohl hielten die Schürmanns an ihrem Glauben fest und lebten ihn wie bisher - allerdings etwas vorsichtiger und mehr im eigenen Kreis. Der Gestapo blieben aber auch diese Aktivitäten nicht verborgen. Erstes Opfer wurde der Großvater Wilhelm. Weitere Familienmitglieder folgten. Deren Verfolgung zeigt die ganze Brutalität und Menschenverachtung der Nazis und ihrer zahlreichen Helfer wie auch die Eskala-

tion der Strafen und der Sanktionen auf „harmloses“ abweichendes Verhalten.

Eines Sonntags im April 1935 beobachtete ein Polizeibeamter, wie Großvater Wilhelm von Tür zu Tür ging, Bibeln anbot und für seinen Glauben warb. „Auf frischer Tat“ wurde er wegen „verbotswidriger Bibelforscher-Tätigkeit“ festgenommen. Eine Hausdurchsuchung bei ihm ergab weiteres „belastendes Material“. Nachdem der zuständige Richter einen Haftbefehl abgelehnt hatte, verhängte die Gestapo kurzerhand „Schutzhaft“, „weil er sich in einer die staatlichen Belange schädigenden Weise betätigt hat“, und brachte ihn am 3. September 1935 ins Konzentrationslager Esterwegen im Ems-

land. Am 12. Dezember 1936 wurde diese Resolution in 100 000 Exemplaren reichsweit verteilt. Onkel Wilhelm und seine Frau, Heinz Schürmanns Tante Elisabeth, verteilten in Düsseldorf 100 Flugblätter. Wilhelm wurde festgenommen, er belastete aber niemanden, so dass auch seine Frau zunächst unbehelligt blieb. Die Reaktion von Gestapo und Justiz war wieder die gleiche: Vernehmung, „Schutzhaft“, Haftbefehl, Anklage und Verurteilung. Diesmal war das Urteil noch härter und lautete auf ein Jahr und sechs Monate Gefängnis. Unter Anrechnung von „Schutzhaft“ und Untersuchungshaft verbüßte Wilhelm die Strafe bis zum 16. Juni 1938.

Zwei Tage vor seiner Verurteilung kam es zu



Die Familie Schürmann (um 1931) mit den Opfern der NS-Diktatur: Vater Heinrich (2. von links oben), Onkel Fritz (5. von rechts), Großvater Wilhelm (3. von rechts) und Onkel Wilhelm (1. von rechts) sowie Onkel Rudolf (Kleinkind und 4. von rechts) und noch ganz klein Tante Ruth (auf dem Stuhl). Foto/Archiv: Joachim Hennig

land. Zu Weihnachten 1935 kam er frei: „Schürmann ist verheiratet und hat noch zwei schulpflichtige Kinder. Die Frau ist krank. Er bezieht als Berginvalid eine kleine Rente“. Im April 1936 wurde der Onkel Wilhelm festgenommen. Bei seiner Vernehmung belastete er keinen anderen und blieb standhaft („Ich erkläre auf Befragen, dass ich in Zukunft das ‚Königreich Gottes‘ verkündigen werde. Allerdings würde ich dabei klüger zu Werke gehen und eine Verkündigung von Mund zu Mund vorziehen.“). Dann erging Haftbefehl. Zur gleichen Zeit wurde der Großvater wegen des Haus-zu-Haus-Gehens im Jahr zuvor zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt. Nach Anrechnung der „Schutzhaft“ verbüßte er hiervon drei Monate. Unterdessen war der Onkel Wilhelm mit drei Monaten Gefängnis bestraft worden. Lediglich drei Tage war er noch in Strafhaft, auch seine „Schutzhaft“ wurde angerechnet.

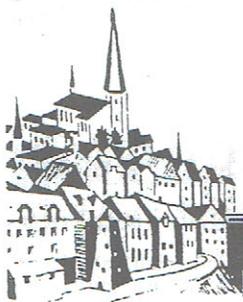
In dieser Zeit verschärften sich der Konflikt und die Verfolgung weiter: Im Juni 1936 hatte die Gestapo ein Sonderkommando gebildet, Ende August kam es zur ersten reichsweiten Verhaftungswelle. Eine Woche später fand in der Schweiz ein Kongress der Bibelforscher statt. Dabei wurde eine Resolution verabschiedet, in der die Verfolgung der Glaubensgemeinschaft in Deutschland angeprangert wurde („Wir rufen alle gutgesinnten Menschen auf, davon Kenntnis zu nehmen, dass Jehovas Zeugen in Deutschland, Österreich und anderswo grausam verfolgt, mit Gefängnis bestraft und auf teuflische Weise misshandelt und manche von ihnen getö-

tet werden...“). Am 12. Dezember 1936 wurde diese Resolution in 100 000 Exemplaren reichsweit verteilt. Onkel Wilhelm und seine Frau, Heinz Schürmanns Tante Elisabeth, verteilten in Düsseldorf 100 Flugblätter. Wilhelm wurde festgenommen, er belastete aber niemanden, so dass auch seine Frau zunächst unbehelligt blieb. Die Reaktion von Gestapo und Justiz war wieder die gleiche: Vernehmung, „Schutzhaft“, Haftbefehl, Anklage und Verurteilung. Diesmal war das Urteil noch härter und lautete auf ein Jahr und sechs Monate Gefängnis. Unter Anrechnung von „Schutzhaft“ und Untersuchungshaft verbüßte Wilhelm die Strafe bis zum 16. Juni 1938. Zwei Tage vor seiner Verurteilung kam es zu

einer neuerlichen reichsweiten Aktion der Bibelforscher. In der Schweiz hatten sie einen detaillierten Bericht über die Verfolgungssituation erarbeitet und ein Flugblatt mit dem Titel „Offener Brief - An das bibelgläubige und Christus liebende Volk Deutschlands“ verfasst. Dieser „offene Brief“ wurde am 20. Juni 1937 verteilt, u. a. von Großvater Wilhelm, Vater Heinrich und Tante Elisabeth. Tante Elisabeth blieb zunächst unentdeckt. Großvater und Vater wurden aber - wie auch zahlreiche andere - Anfang Juli 1937 von der Gestapo festgenommen. Allen war die Tragweite ihres Handelns klar. So erklärte Heinz Schürmanns Vater bei der Gestapo: „Ich war mir meiner strafbaren Handlung bewusst und wenn ich es trotzdem getan habe, so habe ich es aus dem Grunde getan, weil ich glaubte, meinem Schöpfer damit zu dienen.“ Wiederum folgten Haftbefehl, Anklage und Verurteilung. Der Großvater erhielt ein Jahr und sechs Monate, der Vater zehn Monate Gefängnis.

Während Großvater, Vater und Onkel für ihren Glauben im Gefängnis einsaßen, bemühten sich die NS-Staat der beiden minderjährigen Kinder des Großvaters. Durch Gerichtsbeschluss wurde ihm das Sorgerecht für seinen Sohn Rudolf und seine Tochter Ruth mit der Begründung entzogen, durch seine „staatsfeindliche Betätigung“ gefährde er das „geistige Wohl“ seiner Kinder. Sodann wurden die beiden in einer nationalsozialistischen Familie untergebracht.

Joachim Hennig
(Fortsetzung folgt)



HEIMAT

zwischen Hunsrück und Eifel



BEILAGE DER 'RHEIN-ZEITUNG' FÜR SCHULE UND ELTERNHAUS

Nr. 10 - Oktober 2002

HEIMAT ZWISCHEN HUNSRÜCK UND EIFEL

50. Jahrgang

Nazis schikanierten Mayener Familie

Teil 2 der schlimmen Leidensgeschichte von Familie Schürmann während des „3. Reiches“

Sodann wurden die beiden in einer nationalsozialistischen Familie untergebracht. Heinz Schürmann selbst und seine kleine Schwester nahm man ihrer Mutter weg. Sie kamen in ein Kinderheim in Wattenscheid und konnten erst im Juli 1941 zur Mutter zurück. Zur gleichen Zeit wurde auch Tante Elisabeth von der Gestapo festgenommen, in Untersuchungshaft genommen, angeklagt und im Januar 1938 zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Durch eine Amnestie kam sie am 5. Mai 1938 frei. Am selben Tag hatte Heinz Schürmanns Vater die Strafe verbüßt. Ihn hielt man aufgrund eines Erlasses der Gestapo in Berlin vom 22. April 1937 fest („Sämtliche Anhänger der IBV, die nach Beendigung der Haft aus den Gefängnissen entlassen werden, sind unverzüglich in Schutzhaft zu nehmen; ihre Überführung in ein Konzentrationslager ist unter Darlegung des Sachverhalts zu beantragen.“). Dementsprechend wurde der Vater am 21. Juli 1938 ins KZ Buchenwald deportiert. Wenig später folgte ihm der Onkel Wilhelm. Er kam nach der Strafverbüßung ebenfalls in „Schutzhaft“ und „auf Transport“ nach Buchenwald.



Nach ihrer Befreiung aus dem KZ Wewelsburg konnten sie sich wieder freuen.

Foto: Archiv J. Hennig

Herbstbeginn

Das Grau schleicht sich in Tage ein,
die einst die Sonnenglut getragen.
Die leichte Heiterkeit ging vorbei
doch darf die Seele nicht verzagen.

Der Tag ist doch nicht immer grau,
das Gold der Bäume läßt uns hoffen.
An Tagen, da der Himmel blau,
ist Farbenpracht noch übertragen.

Die Bäume stehen wie gemalt
mit gelb- und roten Blätterkronen.
Der Herbst zauberte im Vorübergehen
das strahlend' Bunt mit Licht durchwoben.

Gisela Merten

Strafestehen auf dem Appellplatz. Ein Augenzeuge berichtete später über das Stehen am 18. Januar 1940: „An diesem Tag starben 78 und in der Nacht zum 19. Januar noch einmal 67 Menschen. Viele hatten sich den Todeskeim geholt und lebten nur noch Tage oder Wochen. Die Sterbeziffer schnellte von 266 im Dezember 1939 auf 702 im Januar 1940 hoch. Im Februar starben 488 Häftlinge.“ Einer von ihnen war Großvater Wilhelm. Man hatte ihn zum Schluss noch mit Wasser übergossen. Am 6. Februar 1940 starb er an den Erfrierungen. Der Familie gegenüber gab das KZ als Todesursache „Blutvergiftung“ an.

Vater und Onkel Heinz Schürmanns kamen im Mai 1940 vom KZ Buchenwald ins Außenlager (später selbständiges KZ) Wewelsburg. Zusammen mit 25 Glaubensbrüdern wurden sie von dort zur Wehrmacht eingezogen, obwohl sie es abgelehnt hatten, ihre Bereitschaft zum Wehrdienst zu erklären. Als sie zur Truppe verlegt wurden, verweigerten sie bis auf einen sämtlich unter Berufung auf ihren Glauben den Kriegsdienst. Zurück im KZ Wewelsburg wurden die Schürmanns und die anderen 24 von der SS in einer Strafkompagnie monatelang bis zur völligen Erschöpfung gequält. Im April 1943 kam Wilhelm von dort schließlich ins KZ Ravensbrück. Unterdessen hatte Heinz Schürmanns jüngerer Onkel, Friedrich, seinen Gestellungsbefehl zum 1. Oktober 1941 erhalten. Bereits einen Tag vorher erschien er bei seiner Einheit und erklärte, wegen seines Glaubens keinen Kriegsdienst leisten zu können. Die Folge war vorgegeben: Verhaftung und Anklage wegen „Zersetzung der Wehrkraft“, die generell zur Todesstrafe und Hinrichtung führte. Sehr viele junge Bibelforscher mussten diesen Weg der

„Blutjustiz“ gehen. Friedrich kam mit dem Leben davon. Er wurde vom Gericht mit einer, den Kriegsdienst billigenden Bibelstelle konfrontiert, war irritiert und erklärte sich zum Kriegsdienst bereit. Das Urteil des Reichskriegsgerichts in Berlin war mit einem Jahr und sechs Monaten sehr milde. Die Vollstreckung der Strafe wurde - wie es hieß - „bis zur Beendigung des Kriegszustandes ausgesetzt, um ihm Gelegenheit zur Bewährung zu geben“. Heinz Schürmanns Tante Elisabeth hatte die ganzen Jahre über ihren Glauben gelebt, war aber nur kürzere Zeit in die Hände der Gestapo und Justiz gelangt. Im Zuge von Ermittlungen gegen andere Bibelforscher fiel sie dann doch noch auf. Wegen des gelegentlichen Transports von illegalen Schriften (maximal 50 illegale „Wachtürme“) wurde sie am 4. August 1944 vom Volksgerichtshof in Berlin zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Wegen einer Erkrankung kam sie in ein Krankenhaus. Aus diesem konnte sie fliehen und dann untertauchen.

Der Zusammenbruch der Nazi Herrschaft brachte der Familie nach so viel Leid und Bewährung für ihren Glauben die Freiheit. Nach vielen Jahren des Schweigens erzählt jetzt Heinz Schürmann seine Geschichte und die seiner Familie. Er tut dies ohne Bitternis und auch ohne Pathos. Er berichtet in einfachen Worten und zeigt dabei - als gelte es beim Gegenüber Zweifel zu zerstreuen - die von ihm gesammelten Dokumente der Verfolgung. Diese Geschichte lebt mit ihm und in ihm. Man merkt ihm an, wie sie ihn auch heute noch stark bewegt. Trotzdem erzählt er sie, jetzt immer öfter. Das Gespräch mit Schülern war und ist ihm besonders wichtig. Damit ist er einer der wenigen Zeitzeugen der Region, die der jungen Generation noch „lebendige Geschichte“ vermitteln können. Joachim Hennig

Am 3. Januar 1939 hatte der Großvater seine Strafe verbüßt. Infolge eines Versehens kam er auf freien Fuß, doch nur kurz. Im gleichen Monat schrieb die Gestapo: „Die Inschutzhaftnahme und Unterbringung in einem Lager erscheint bei Schürmann unbedingt erforderlich, um ihn von seiner krankhaften Idee zu heilen.“ Nachdem er sich gegenüber der Gestapo auch ausdrücklich als Bibelforscher bekannt hatte („Ich habe die Lehre der IBV als Wahrheit erkannt... Ich kann mich innerlich niemals von der Lehre der Bibelforscher freimachen... Ich werde niemals den deutschen Gruß anwenden können und werde mich auch nie an einer politischen Wahl beteiligen.“), war sein Schicksal mit der Verschleppung ins KZ Sachsenhausen besiegelt. Man kann sich in etwa ausmalen, was dieser 57jährige Invalide an Schikanen, Quälereien und Menschenverachtung erlitten hat. Hunger und Kälte beschleunigten dabei den rapiden körperlichen Verfall. Besonders gefürchtet war das